

BUD / Interpellation Helbling-Rapperswil-Jona vom 4. Dezember 2024

## **Massnahmen der Regierung zur transparenten Kommunikation und Einhaltung von Volksentscheiden beim Tunnelprojekt in Rapperswil-Jona**

Antwort der Regierung vom 18. Februar 2025

Susann Helbling-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 4. Dezember 2024, warum im Zusammenhang mit dem Tunnelprojekt in Rapperswil-Jona nach dem positiven Volksentscheid für die favorisierte «Tunnel Mitte»-Lösung vom kantonalen Tiefbauamt eine nachträglich vorgeschlagene neue Linienführung geprüft werde und warum die Öffentlichkeit bisher nicht offiziell darüber informiert worden sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die erste Abstimmung zu einem Stadttunnel in Rapperswil-Jona wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Das damalige Projekt wurde durch die Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Rahmen eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses konnte die Bevölkerung danach selbst Varianten für eine Tunnellösung einbringen. Dieser Möglichkeit ist die Bevölkerung rege nachgekommen. Es wurden rund 60 Varianten eingebracht. Die Varianten wurden durch die Bevölkerung und durch Fachexperten bewertet. Daraus hervorgegangen sind die Varianten «Mitte» und «Direkt», die im Jahr 2018 mittels Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) genauer geprüft wurden. Aus dieser ZMB ging die Variante «Tunnel Mitte» als Bestvariante hervor. Daraufhin stimmte die Bevölkerung im Jahr 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung mit 59,5 Prozent für die Weiterplanung einer Tunnelvariante, wobei der Variante «Tunnel Mitte» von der Stimmbevölkerung deutlich der Vorzug gegeben wurde. Der Kantonsrat hat das Vorhaben mit hoher Dringlichkeit in das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02) aufgenommen und berücksichtigt dabei den Volksentscheid sowie die bevorzugte Variante. Im Zusammenhang mit aus der Bevölkerung nachträglich eingebrachten alternativen Vorschlägen werden aktuell im Rahmen einer Konsolidierungsphase weitere Prüfungen vorgenommen. Um auch darüber eine transparente Kommunikation zu gewährleisten, wird die Öffentlichkeit hierzu in einem geeigneten Rahmen informiert, sobald Resultate vorliegen und konkrete Aussagen gemacht werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

*1./2. Welche Massnahmen plant die St.Galler Regierung, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger von Rapperswil-Jona in ihrer Rolle als verlässliche Partnerin zu stärken, dies in Bezug auf die Einhaltung von Volksentscheiden und die transparente Kommunikation über neue Entwicklungen im Tunnelprojekt?*

*Welche Massnahmen plant die St.Galler Regierung, um das Vertrauen der Rapperswiler Bürger in ihrer Rolle als verlässliche Partnerin zu erhalten, insbesondere hinsichtlich Einhaltung von Volksentscheiden und transparenter Kommunikation zum Tunnelprojekt?*

Das Resultat der Konsultativabstimmung zugunsten der Variante «Tunnel Mitte» entspricht der aufgrund der ZMB 2018 durch den Kanton und durch die Stadt Rapperswil-Jona vorgeschlagenen Bestvariante. Somit deckt sich der Volksentscheid mit den fachlichen Über-

prüfungen und den Entscheidungen der Behörden. Die Variante «Tunnel Mitte» wird nun durch das kantonale Tiefbauamt in enger Abstimmung mit der Stadt Rapperswil-Jona weiterverfolgt. Zurzeit befindet sich das Projekt in einer Konsolidierungsphase. Dabei werden die planerischen Grundlagen wie zum Beispiel das Verkehrsmodell aktualisiert und weitere bauliche Aspekte geprüft. Als Resultat der Konsolidierungsphase werden unter anderem ein transparenter Weiterbearbeitungsprozess definiert und ein bedarfsgerechtes Kommunikationskonzept erarbeitet sein. Im Kommunikationskonzept werden die notwendigen Instrumente und Massnahmen zur Kommunikation und Partizipation festgehalten. Die Konsolidierungsphase dauert voraussichtlich bis Ende 2025.

3. *Welche Schritte wird der Kanton mit der Stadt Rapperswil-Jona unternehmen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen zum Stand bei der Tunnelplanung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um eine transparente und informierte Diskussion über die Verkehrsprobleme in der Region zu fördern?*

Nach Abschluss der Konsolidierungsphase wird der Öffentlichkeit das Kommunikationskonzept zusammen mit den weiteren Planungsprozessen vorgestellt. Mit dem Kommunikationskonzept soll sichergestellt werden, dass in den einzelnen Projektphasen die jeweils notwendigen Informationsschritte und -anlässe erfolgen, damit eine transparente und informierte Diskussion über die regionalen Verkehrsprobleme und die Massnahmen zu deren Lösung ermöglicht werden.

4. *Inwiefern berücksichtigt die Regierung die Vorschläge des Vereins VERJ und dessen Idee, das Tunnelportal Kempraten zu verschieben und den kantonalen Richtplan diesbezüglich anzupassen?*

Die Vorschläge des Vereins VERJ werden im kantonalen Tiefbauamt sorgfältig geprüft. Es ist üblich, dass bei Grossprojekten immer wieder neue Varianten durch die Bevölkerung an das Tiefbauamt herangetragen werden und diese Varianten geprüft werden. Die Prüfung der Vorschläge des Vereins VERJ ist noch nicht abgeschlossen. Darum kann über mögliche Resultate und daraus gezogene Schlüsse aktuell noch nicht informiert werden.

5. *Welche weiteren neuen Ideen werden vom TBA in Bezug auf die Tunnelvariante Mitte in Betracht gezogen, und welche wesentlichen Änderungen an der Variante Mitte, die von unterschiedlichen Ansprechgruppen vorgeschlagen wurden, finden derzeit noch in der weiteren Planung Berücksichtigung?*

Momentan werden keine weiteren Ideen zur Variante «Tunnel Mitte» in Betracht gezogen. Alle bisherigen Vorschläge werden geprüft, jedoch bleibt die Variante «Tunnel Mitte» in der aktuellen Planung grundsätzlich unverändert.

6. *Wie stellt die St.Galler Regierung sicher, dass die Ideen und Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit oder ihrem Einfluss, frühzeitig in die weitere Planung einbezogen werden?*

Die Bevölkerung wurde im Rahmen des Mobilitätsszukunfts-konzepts aktiv in die Diskussion über die Varianten der Linienführung einbezogen. Durch öffentliche Mitwirkung wurden alle Vorschläge, unabhängig von politischer Zugehörigkeit, berücksichtigt und in die Planung integriert. Weiter stimmt sich der Kanton eng mit der Stadt Rapperswil-Jona ab, auch im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision. Sollten aus der Bevölkerung weitere Varianten an das kantonale Tiefbauamt herangetragen werden, werden auch diese Vorschläge geprüft und daraus allenfalls resultierende Anpassungen am Projekt vorgenommen und kommuniziert.